

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Herrn  
Malte Jörn Krafft  
Am Friedhof 1  
21436 Marschacht

**Kreisentwicklung /  
Wirtschaftsförderung  
Städtebau und Raumordnung**

Auskunft erteilt: Herr Schmauder  
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)  
Gebäude B / Zimmer 245  
Tel. Durchwahl: 04171 693-538  
Fax: 04171 693-99595  
E-Mail: t.schmauder@LKHamburg.de  
Mein Zeichen: S03.1-TS  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Datum: 07. April 2021

## **Anfrage der Gruppe Grüne/Linke gestellte Anfrage vom 02.02.2021**

Sehr geehrter Herr Krafft,

vielen Dank für Ihre im Namen der Gruppe Grüne/Linke gestellte Anfrage vom 02.02.2021 zur Verwendung der Mittel für den Radverkehr! Aufgrund eines hausinternen Missverständnisses hat sich unsere Antwort leider verzögert. Dies bitte ich zu entschuldigen!

Sie hatten Folgendes angefragt:

*„...aus der Presse war zu erfahren, dass der Bund den Aus- und Neubau der Radverkehrsinfrastruktur mit 657 Millionen Euro fördert. 65 Millionen Euro entfallen demnach auf das Land Niedersachsen. Nach Aussagen des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Bernd Althusmann, dessen Wahlkreis ja auch im Landkreis Harburg liegt, sind die Kommunen angehalten, Projekte für das Sonderprogramm vorzubereiten. Aus unserer Sicht bietet sich das vorhandene Radverkehrskonzept und die bestehende Begutachtung des Wegenetzes im Landkreis Harburg dafür im Besonderen an, großzügig Projekte anzumelden.“*

Ihre Anfrage bezieht sich auf das aktuell aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes zur Förderung von Aus- und Neubau der Radverkehrsinfrastruktur. Für dieses Programm können ausschließlich die Länder Projekte beim Bund beantragen, d.h. die Kommunen müssen wiederum zunächst beim Land Ihre Projektanträge stellen. Dies ist aber noch nicht möglich, denn es liegen (Stand 07.04.2021) noch keine Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen vor. Das Land Niedersachsen hat am 04.03.2021 gemeinsam mit dem für die Organisation des Sonderprogramms betrauten Bundesamt für Güterverkehr eine digitale Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Landkreis Harburg wiederum hatte alle Städte und Gemeinden über diese Veranstaltung informiert.

*„Frage 1: Gibt es Erkenntnisse, welche Finanzmittel auf den Landkreis Harburg im Rahmen des Sonderprogramms entfallen?“*

Aus den obigen Schilderungen erklärt sich, dass Ihre erste Frage, welche Finanzmittel aus dem Sonderprogramm auf den Landkreis Harburg entfallen, noch nicht beantwortet werden kann.

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



*„Frage 2: Gibt es konkrete Ideen für anzumeldende Projekte?*

- a. *Wenn ja: Welche? Liegen Projektskizzen vor? Wurde der ADFC eingebunden?*
- b. *Wenn ja: Gibt es eine Priorisierung der Projekte? Wurde/wird der ADFC bei einer möglichen Priorisierung der Projekte beteiligt?*
- c. *In der Samtgemeinde Elbmarsch gibt es Planungen zum Bau einer Elb-Radquerung. Wäre dieses Projekt im Sonderprogramm förderfähig bzw. in der Projektliste vorhanden? Wenn ja: Mit welcher Priorität?“*

Zu Ihrer zweite Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass der Landkreis bei den laufenden Projekten in eigener Baulast eine Förderung bei den jeweils nutzbaren Finanzierungsprogrammen beantragt. Ich gehe davon aus, dass andere Straßenbaulastträger ebenfalls so vorgehen.

Für laufende Maßnahmen die durch andere Finanzprogramme bereits gefördert werden, wird nach den vorliegenden Informationen eine zusätzliche Kofinanzierung durch das Sonderprogramm nicht möglich sein.

Planungen „auf Vorrat“ gibt es bei der Kreisverwaltung nicht, da diese ihre knappen Personalkapazitäten wirtschaftlich einsetzt. Aus diesem Grund liegen keine weiteren Planungen vor, die nach Start des Sonderprogramms „aus der Schublade“ geholt werden können. Dies dürfte bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Harburg nicht anders sein.

Die von Ihnen angesprochene Priorisierung wird bei dem Sonderprogramm durch das Land vorgenommen, welches die eingegangenen Projektanträge dem Bund übermittelt. Beim Land wird auch entschieden, welche Projekte berücksichtigt werden oder eben nicht. Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass für eine erfolgreiche Antragstellung eine weit fortgeschrittene Entwurfsplanung vorliegen muss. Einfache Projektskizzen sind nicht ausreichend.

Ein weiteres, bereits von Herrn Minister Althusmann angesprochenes Problem ist die für Straßenbauprojekte kurze Laufzeit des Sonderprogramms (bis Ende 2023). Die Hoffnung, ein potenzielles Großprojekt wie die von Ihnen erwähnte Fahrradbrücke über die Elbe durch die Sondermittel erfolgreich fördern zu lassen, ist somit unrealistisch.

*„Frage 3: Gibt es eine enge Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem MW resp. dem Minister, um die Belange des Landkreises adäquat in Hannover anzubringen?“*

Der Landkreis ist selbstverständlich immer an einem fachlichen Austausch in Sachen Radverkehrsförderung mit dem Land interessiert, und – soweit möglich – stehen wir auch in Kontakt mit dem dafür zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW).

Ich hoffe, Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Schmauder